



Stellungnahme des Asylkreises Haltern am See zur anstehenden Entscheidung des Stadtrates am 28.09.2023 über die Unterbringung von weiteren Geflüchteten in Haltern am See

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

wir begrüßen sehr, dass der oben genannte Tagesordnungspunkt jetzt im öffentlichen Teil der Ratssitzung behandelt werden soll. Hiermit wird Transparenz und Öffentlichkeit hergestellt, an der es bisher gefehlt hat. Wir kritisieren nachdrücklich, dass die Verwaltung den Asylkreis und die Bürger*innen von Haltern zu diesem zentral wichtigen Thema, welches Auswirkungen auf Alle hat, nicht von sich aus in die Entscheidungsfindung mit einbezogen hat.

Bei der Entscheidung über die Art der Unterbringung müssen das Wohl der Menschen, die zu uns kommen, und das Wohl der Halterner im Mittelpunkt stehen. Die Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, werden in unserer Stadt sein. Unser aller Aufgabe und unser eigenes Interesse ist es, für deren bestmögliche Integration und Unterkunft zu sorgen.

Die Vollversammlung des Asylkreises hält beide Lösungen – sowohl eine kommunale Unterbringung in zusätzlichen Containern als auch eine Zentrale Unterbringungseinheit (ZUE) - für nicht geeignet. Wir bedauern, dass weitere Lösungsmöglichkeiten bisher nicht in Erwägung gezogen wurden. Für den Asylkreis ist die dezentrale Unterbringung der Hilfesuchenden, möglichst in privaten Wohnungen, eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration. Dass diese Form der Unterbringung funktioniert, hat die Erfahrung der vergangenen Jahre gezeigt: Das Netzwerk des Asylkreises vermittelte mehrere hundert geflüchtete Familien und Einzelpersonen in private Wohnungen.

Vor diesem Hintergrund bewerten wir die beiden Lösungsvorschläge der Verwaltung:

1. Kommunale Unterbringung der geflüchteten Menschen an 3-4 verschiedenen Standorten (Container)

Wie auch die ZUEn bieten die kommunalen Sammelunterkünfte in Containern zu je 120 Personen zu wenig Privatsphäre für die Bewohner. Mangelnde Rückzugsmöglichkeiten erhöhen u.a. das Konfliktpotential.

Im Vergleich zur ZUE hat die kommunale Unterbringung immerhin einige Vorteile: Die Ehrenamtlichen haben ungehinderten Zugang und können jederzeit helfen. Da es keine Zäune gibt, entsteht nicht der Eindruck eines Lagers. Die Bewohner können sich selbst versorgen.

Ein ganz wesentlicher Vorteil ist, dass bei dieser Unterbringung ein schnellerer Arbeitsmarktzugang für die Hilfesuchenden ermöglicht wird, außerdem Zugang zum Schulsystem, Spracherwerb etc.

Diese Lösung bedeutet eine große Herausforderung für die Stadt Haltern am See. Mit Unterstützung durch die Politik haben die Halterner hierfür das Potenzial und können sich gegen das „Abstellen“ von ganzen Familien in ZUEen entscheiden.

2. Zentrale Unterbringungseinheit (ZUE)

Die Einrichtung einer ZUE halten wir aus folgenden Gründen für die schlechteste Lösung: Aufgrund langjähriger Erfahrungen wissen die Ehrenamtlichen des Asylkreises, dass ZUEen in sich geschlossene Systeme sind, umgeben von Zäunen, mit noch weniger Privatsphäre und einem höheren Konfliktpotenzial als bei der kommunalen Form der Unterbringung. Die Bewohner können sich nicht selbst versorgen; individuelle Essensgewohnheiten können kaum berücksichtigt werden. Die medizinische Versorgung ist stark beschränkt. Die mit der ZUE verbundenen Ziele wie z.B. eine Beschleunigung des Asylverfahrens und eine Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen werden nicht erreicht (laut einer Untersuchung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge).

In einer ZUE müssen aus Sicht des Asylkreises die Forderungen eingehalten werden, wie sie in der „Marler Resolution“ formuliert sind:

- Die gesamte Verweildauer in solchen Einrichtungen soll auf maximal 3 Monate beschränkt werden. Anschließend sind alle Geflüchteten aus den ZUEen in die Kommune - analog zu den ukrainischen geflüchteten Menschen - zuzuweisen.
- Die ZUE sollte - wie für die ukrainischen Geflüchteten - im Sinne einer „Puffereinrichtung“ betrieben und als Vorbereitung für die Integration in den Kommunen genutzt werden (Aufklärung über das Asylverfahren, Arbeitsmarktzugang, Schulsystem, Orientierungshilfen, erster Spracherwerb etc.)
- Notwendig ist ein unbürokratischer Zugang von Ehrenamtlichen und externen Beraterinnen in die ZUE.
- Zu gewährleisten sind abschließbare Zimmer in allen ZUEen, um ein Mindestmaß an Privatsphäre zu gewährleisten; qualifizierte gesundheitliche, psychologische und rechtliche Beratung der geflüchteten Menschen in dafür eingerichteten Räumlichkeiten; qualifizierte sozialpädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen; angepasste differenzierte Sprachkurse für alle Bewohner und Bewohnerinnen der ZUE; adäquate Betreuung der Kinder; verbindliche Bereitstellung von Asylverfahrensberatung und Beschwerdemanagement.
- Ein Beirates mit Befugnissen muss eingerichtet werden.

Die Bezirksregierung muss sich vertraglich verpflichten, dass diese Bedingungen eingehalten werden.

Ohne Einhaltung dieser Mindestbedingungen kann praktisch keine Ehrenamtsleistung erbracht werden. Die Belastung und Behinderung der Ehrenamtlichen war und ist in den ZUEen erfahrungsgemäß so hoch, dass eine Unterstützung der Geflüchteten kaum noch möglich ist.

Einstimmig beschlossen auf der Vollversammlung des Asylkreises am 26.9.2023,

Haltern am See

Gez. Hermann Döbber / David Schütz